

Katholische Kirchengemeinde Sommeri

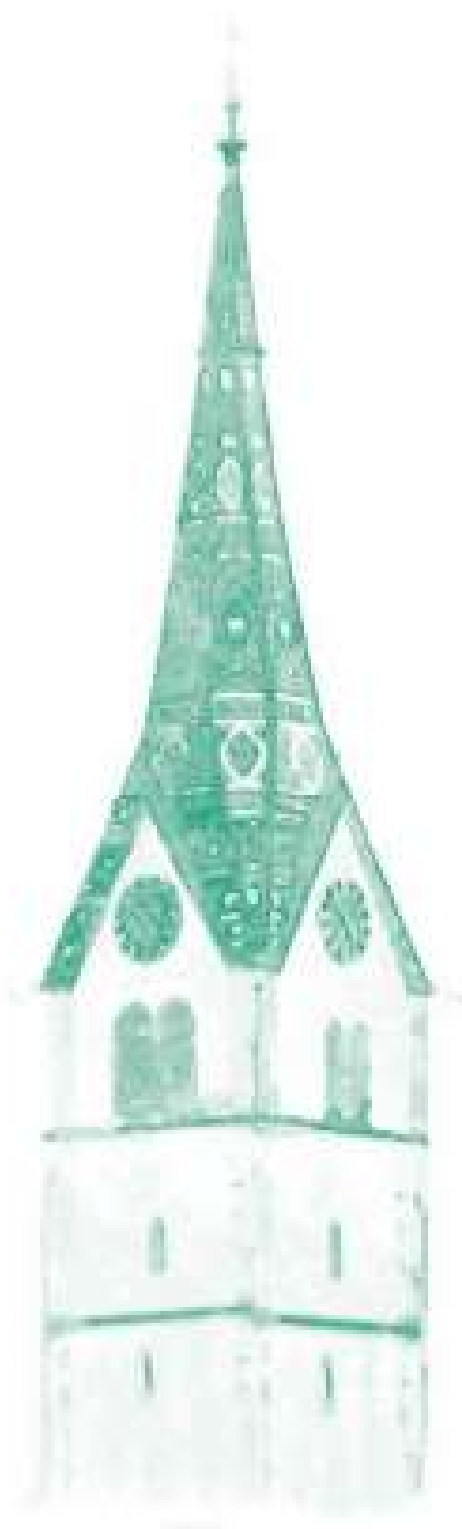
Kirchengemeinde Versammlung

Budget 2025

Mittwoch, 11. Dezember 2024

Pfarreisaal Sommeri

19.00 Uhr



www.kath-sommeri.ch

EINLADUNG

zur

Kirchgemeinde - Versammlung

Mittwoch, 11. Dezember 2024, 19.00 Uhr

Pfarreisaal Sommeri

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Mai 2024
3. Steuerfuss - gleichbleibend bei 23%
4. Budget
 - a. Kreditantrag Sanierung Küchen Kaplanei über CHF 220'000
 - b. Budget 2025
5. Mitteilungen - Allgemeine Umfrage

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und begrüssen Sie nach der Versammlung zu einem gemütlichen Apéro.

Jürg Pfiffner | Sommeri | Präsidium
Marco Braun | Oberaach | Aktuariat
Kathrin Nater | Dozwil | Verwaltung
Roman Oberholzer | Hefenhofen | Katechese und Musik
Michael Kogler | Sommeri | Beisitz

Die detaillierten Unterlagen sind auf der Webseite www.kath-sommeri.ch abrufbar oder direkt bei der Verwalterin Kathrin Nater zu beziehen. k.nater@kath-sommeri.ch oder 071 460 09 57

2. Protokoll Kirchgemeinde-Versammlung vom 26. Mai 2024

Das Protokoll der Versammlung vom 26. Mai 2024 ist auf der Webseite publiziert.

Begrüssung

Der Präsident Jürg Pfiffner begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Zustellung und Einladung zur Versammlung fest. Er dankt der Verwalterin, Kathrin Nater, für die speditive Zusammenstellung des Büchleins und der Organisation des Versands. Insgesamt wurden **718 Einladungen** versendet. Es gibt keinen Einwand gegen Anwesende. Damit ist die Versammlung rechtmässig. Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktanden

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 05. Dezember 2023
3. Jahresrechnung 2023
 - a. Rechnung 2023
 - b. Antrag Verlust von CHF 10'933.69 als Entnahme vom Eigenkapital
4. Investitionsrechnung 2023
5. Mitteilungen - Allgemeine Umfrage

Entschuldigt: Rita und Pius Fleischmann, Priska Rechsteiner, Marlies Oberholzer, Agnes Nater

1. Wahl von zwei Stimmenzählern

16 Stimmzettel wurden abgegeben / absolutes Mehr 9

Es wird Maria Lütolf als Stimmenzählerin vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Protokoll Kirchgemeinde-Versammlung vom 05. Dezember 2023

- Kurze Zusammenfassung erklärt und erläutert.
- J.P. informiert: Das Protokoll ist auf Wunsch in der Einladung wieder eingefügt.
- Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

3. Jahresrechnung 2023

Kathrin Nater erklärt und erläutert im Detail die Jahresrechnung, insbesondere den Fehler in der 1. Ausgabe „interner Fehler im Druckprozess“. Aktuelle Broschüren werden aufgelegt, resp. verteilt.

H. Roos stellt die Frage, auf welcher Basis der Kanton die Steuern abgerechnet hat?

K.N. kann hier keine abschließende Antwort geben, sie hat beim Kt. TG nachgefragt, sie wurde an die Gemeinde verwiesen / auch hier keine abschließende Antwort aufgrund des Rückstands bei der kantonalen Steuerverwaltung.

a) Rechnung 2023

Die Jahresrechnung wird einstimmig angenommen, keine Gegenstimmen / keine Enthaltungen.

b) Antrag Verlust von CHF 10`933.69 als Entnahme vom Eigenkapital

Der Antrag wird einstimmig angenommen, keine Gegenstimmen / keine Enthaltungen.

4. Investitionsrechnung 2023

K.N. informiert (es sind keine Fragen eingegangen), J.P. verdankt die Ausführungen von K. Nater

Die Investitionsrechnung 2023 wird einstimmig angenommen, keine Gegenstimmen / keine Enthaltungen.

5. Mitteilungen – Allgemeine Umfrage

Der Aktuar, M. Braun, informiert über die Investitionen und Renovation der Kaplanei.

J.P. informiert über die eine mögliche Machbarkeitsstudie in Zusammenhang mit dem Pfarrhaus (zukunftsorientierte Bewirtschaftung).

Eine Umfrageplattform «Homepage» für Ideen / Anregungen etc. wird, nach entsprechender Information, im Kirchenforum aufgeschaltet.

Beat Hungerbühler erkundigt sich nach der Kostenfolge einer solchen Studie? Jürg Pfiffner / M. Braun informiert und erklärt, dass hier noch keine Kosten entstehen. Es geht einzig darum, die Idee der KV darzulegen und die Stimmbürger-/innen mit ins Boot zu nehmen.

J. Pfiffner dankt für das Erscheinen zur Versammlung und nimmt keine weiteren Wortmeldungen zur Kenntnis. Er schliesst die Versammlung und lädt alle zum anschliessenden Aperó ein.

Schluss der Versammlung: 10:50 Uhr

Sommeri, 26.05.2024

Der Aktuar M. Braun

3. Steuerfuss gleichbleibend bei 23%

Der Kirchgemeinderat Sommeri beantragt dem Steuerfuss von 23 % zuzustimmen.

4. Budget

a) Kreditantrag Sanierung Küchen Kaplanei über CHF 220'000

Kaplanei

Die Liegenschaft 'Kaplanei' wurde 1994/95 umfassend umgebaut und zu einem Wohnhaus mit 6 Mietwohnungen erweitert. Vom historischen Gebäudebestand der im Schutzinventar als 'bemerkenswert' eingestuften Liegenschaft sind nur Fragmente im südlichen Gebäudeteil verblieben. In der Kaplanei sind drei 2-Zimmer-, zwei 3-Zimmer- und eine 4-Zimmerwohnung untergebracht. Mehrheitlich umfasst das Raumangebot eine separate Wohnküche.

In den letzten Jahren wurden vermehrt altersbedingte Apparaterneuerungen und Möbelreparaturen erforderlich. Der Kirchgemeinderat hat sich deshalb zu einer Gesamterneuerung der rund dreissigjährigen Küchen im Jahr 2025 entschlossen. Damit sollen kommende Fehlinvestitionen in die bestehenden Einrichtungen ausgeschlossen werden. Diese Baumassnahme wird im mittelfristigen Zusammenhang von weiteren, in den nächsten Jahren zwingend erforderlichen Erneuerungen im Bereich: Heizung und Sanitärausrüstung beantragt.

Geplante Küchenerneuerung

Die geplante Küchenerneuerung nutzt die bestehenden Installationsanschlüsse umfassend und verzichtet auf tiefgreifende Konzeptänderungen. Die haustechnischen Anpassungen: Sanitär/Elektro beschränken sich auf die zwischenzeitlich eingetretenen technischen Änderungen und eine Verbesserung von Arbeitsbeleuchtung und Handgeräteanschlüssen. Der Ausstattungsstandard von Küchenapparaten und Möblierungen bleibt weitgehend unverändert. Bei der Gesamtauswahl wurde bewusst auf bewährte, zeitgemässe Materialien: Kunstharzfronten, einfache Steinabdeckung etc. gesetzt und auf modische Elemente verzichtet. Die Gesamterscheinung soll sich schlicht, einfach und zweckmässig präsentieren.

Der jeweilige Küchenraum erfährt im Zusammenhang mit dem Küchenaustausch einzig eine Pinselrenovation.

Baulicher Ablauf

Die Erneuerungsarbeiten erfolgen in bewohntem Zustand. Es sind entsprechend Massnahmen für Staub- und Bauteilschutz sowie Entschädigungen im Budget eingeschlossen. Um die Belastung und den Nutzungsunterbruch für die Mieterschaft so kurz wie möglich zu halten, ist eine Etappierung in nacheinander folgenden Teilabschnitte geplant.

Budgetbasis

Für die wichtigsten Positionen wurden Richtofferten bei regionalen Handwerksbetrieben auf Grundlage von detaillierten Umbauskizzen eingeholt. Die zu budgetierenden Baunebenkosten wurde eingeschätzt. Für unvorhergesehene Massnahmen und eine zu erwartende Teuerung 2024/2025 sind 10% der Gesamtsumme reserviert.

Finanzierung

Vorausschauend wurden bereits Rückstellungen aus Mietzinsenträgen vorgenommen, sodass die Finanzierung vollumfänglich gesichert ist. Eine geringfügige Mietzinsanpassung in gesetzlichem Rahmen ist vorgesehen. Eine weiterhin gute Vermietbarkeit gilt als Zielsetzung.

Wir sind überzeugt, dass mit den veranschlagten Massnahmen ein nachhaltiger Beitrag zum langfristigen Erhalt der Kaplanei geleistet wird.

Reno+Plan Bauplanung AG, Sulgen – Guido Santschi.

Katholische Kirchgemeinde Sommeri, Jürg Pfiffner, Präsident

Baukosten

Die Kosten für die Küchenerneuerungen, einschliesslich der erforderlichen Vorleistungen und Nebenkosten belaufen sich auf **rund CHF 220'000.-**, die sich wie folgt aufteilen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	6'000.--
Gebäudearbeiten	CHF	186'600.--
Baunebenkosten (inkl. Reserven)	CHF	17'400.--

Stand per 31.12.2023 der Spezialfinanzierung "Kaplanei"

CHF 370'852.21

Der Kirchgemeinderat Sommeri beantragt, dem Baukredit "Küchenerneuerung" über CHF 220'000.- zuzustimmen.

b) Budget 2025

Erläuterungen

121 Verwaltung

3130 Archivierung und Separierung der Unterlagen Parität durch Archivar CHF 12'000

413 Kinder- und Jugendarbeit

3171 Reise oder Ausflug für die Ministranten CHF 1'500

711 Kaplanei

3430 Umbau aller Küchen in den 6 Wohnungen gesamthaft CHF 220'000

3430 Streichen der Fassade nordseitig (seit 2022 ausstehend) CHF 15'000

4510 Entnahme aus Spezialfinanzierung CHF 211'380

91 Kirchensteuern

Sämtliche Steuererträge natürlicher und juristischer Personen wurden an die Zahlen von 2023 angepasst und gesenkt. Total Reduzierung um CHF 23'000

921 Grundstückgewinnsteuer

4022 Anpassungen des Ertrags aufgrund vieler zu erwartender Verkäufe + CHF 5'000

Weitere schriftliche Ausführungen wurden als nicht nötig erachtet, da der Grossteil der Ausgaben und Einnahmen im Vorjahresschnitt erwartet werden.

Der Kirchgemeinderat beantragt dem vorliegenden Budget 2025 mit		
Total Aufwand (+)	CHF	733'906.00
Total Ertrag (-)	CHF	-721'146.00
(+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	CHF	12'760.00
zuzustimmen.		

Anmerkungen zu den Grundlagen und Grundsätzen der Rechnungslegung

Angewandtes Reglement

Die Grundlage für das Budget und die Rechnung der katholischen Kirchgemeinde Sommeri bilden die Rechtsgrundlagen der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (KOG, RB 188.21 / RB 188.251) und das Handbuch über das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden. (herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren 2008)

Darstellung

Der Aufwand wird positiv und der Ertrag negativ (mit „-“) in einer einzigen Spalte dargestellt.

Abschreibungen

Das bisherige Verwaltungsvermögen wird bei der Überführung in HRM2 über 10 Jahre linear abgeschrieben.

Aktivierungsgrenze

Eine Anlage (Investition) ist zu aktivieren, wenn sie die festgelegte Aktivierungsgrenze erreicht. Andernfalls ist sie über die Erfolgsrechnung direkt abzuschreiben. Der Kirchgemeinderat darf die Aktivierungsgrenze ihrer Kirchgemeinde im Bereich zwischen CHF 25'000 und 100'000 frei bestimmen.

Der katholische Kirchgemeinderat Sommeri hat die Aktivierungsgrenze eines Projekts bei CHF 25'000.- festgelegt. Diesen Betrag übersteigende Vorhaben werden in der Investitionsrechnung geführt und anschliessend in den Folgejahren (ab Nutzungsbeginnjahr) zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Angewandte Abschreibungsmethode

Das bisherige Verwaltungsvermögen wird bei der Überführung in HRM2 über 10 Jahre linear abgeschrieben. Ab dem Rechnungsjahr 2019 aktivierte Investitionen werden nach der ordentlichen Nutzungsdauer gemäss HRM2-Vorschriften der Katholischen Landeskirche linear abgeschrieben.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungs- bzw. Nettoinvestitionswert. Danach werden sie planmässig und linear abgeschrieben. Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch neu bewertet.

Publikation

Das Budget der Erfolgsrechnung wird nach der funktionalen Gliederung mit Kostenarten auf zwei Stellen mit Erläuterungen zu den wesentlichen Punkten im A5 Format publiziert.

Jede stimmberechtigte Person erhält ein Exemplar. Weitere Exemplare und detaillierte Unterlagen können auf der Webseite www.kath-sommeri.ch oder bei der Verwalterin unter 071 460 09 57 bezogen werden.